



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Tarifverträge betreffend die Leistungsabgeltung nach SwissDRG (Baserates) für akutstationäre Behandlungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Übermantelbericht

P201708

1. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag betreffend die Leistungsabgeltung nach SwissDRG für akut-stationäre Behandlungen gemäss KVG zwischen dem UKBB und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern vom 6. Dezember 2019 rückwirkend per 1. Januar 2019.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Tarifvertrag zwischen Universitäts-Kinderspital beider Basel und Einkaufsgemeinschaft HSK AG betreffend die Vergütung der akutstationären Behandlung von spitalbedürftigen Patienten gemäss KVG vom 20. Januar 2020 rückwirkend per 1. Januar 2020.
3. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite der zu genehmigenden Tarifverträge Fr. 75.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat die eingereichten Tarifverträge betreffend die Leistungsabgeltung nach SwissDRG (Baserates) für akutstationäre Behandlungen im Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) geprüft und diese als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Folglich hat der gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zuständige Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt diese genehmigt.

